

# Fördermittelantrag

## Vorhaben:

**Projekt „Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Fußgänger und Fahrrad freundlicher Kommunen in M-V (AGFK MV)“**

## Projektziel:

- Vernetzung und Betreuung der interessierten Städte und Gemeinden
- Durchführung gemeinsamer Kampagnen zur Radverkehrsförderung
- Vorbereitung der (Vereins-)Gründung

## Antragsteller:

Hansestadt Rostock für den Initiativkreis zur Gründung einer AGFK in M-V  
Bau- und Umweltsenator Holger Matthäus, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock,  
[bauundumweltsenator@rostock.de](mailto:bauundumweltsenator@rostock.de), Tel.: 0381 381 6004

Ansprechpartner zu administrativen Fragen:

Mobilitätskoordinator Steffen Nozon, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock,  
[steffen.nozon@rostock.de](mailto:steffen.nozon@rostock.de), Tel.: 0381 381 6002

## Art und Umfang der beantragten Förderung:

- Förderung einer Projektstelle nebst Sachmitteln, Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen
- Projektlaufzeit 24 Monate (Verlängerungsoption um 12 Monate)
- Finanzierungsplan:
  - Personalkosten (0,5 VZ-Stelle TVöD 11) 27.000 €/a
  - Sachkosten / Reisekosten 3.000 €/a
  - Arbeitsplatzkosten (Eigenanteil) 5.000 €/a
  - Budget Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen 24.000 €/a
  - davon Eigenanteil der Kommunen des Init.kreises 1.000 €/a
  - Σ 60.000 €/a

Die Hansestadt Rostock stellt einen Büro-AP für den Zeitraum des Projektes zur Verfügung. Laut KGST-Bericht 16/2015 sind für einen Büro-Arbeitsplatz in der Kommunalverwaltung, incl. Miete, Betriebskosten, Telefon, IT-Ausstattung etc., Kosten von 9.700 € zu kalkulieren. Außerdem werden für die Öffentlichkeitsarbeit 1.000 € Eigenanteil eingebracht, was zu einem Eigenanteil in der Summe von 6.000 € = 10 % führt.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

### **1 Warum eine AGFK?**

- Fußgänger- und Radverkehr sind wichtige Bausteine einer nachhaltigen Mobilität in den Städten, aber auch auf dem Land
- Das Land M-V ist ein Tourismus-Land, der Fahrradtourismus spielt eine immense Rolle dabei
- Radverkehrsförderung ist mehr als Radwegebau – erforderlich sind aufeinander abgestimmte Konzepte & Maßnahmen für die Infrastruktur, die Öffentlichkeitsarbeit und den Service für Radfahrer

Die Gemeinden, Städte und Kreise sind die entscheidenden Akteure der Fuß- und Radverkehrsförderung. Sie haben die Planungshoheit und Baulastträgerschaft für die meisten Radwege in M-V. Neben dem Radwegebau an Bundes- und Landesstraßen fördert das Land den Neu- und Ausbau kommunaler Radwege, doch den Kommunen fällt es zunehmend schwerer, die Qualität des Bestandsnetzes zu erhalten. Hinzu kommen personelle Engpässe, die oft eine fachlich qualifizierte Antragstellung und Begleitung von Projekten sowie eine Öffentlichkeitsarbeit, die nachhaltige Mobilität fördert und das Erreichte kommuniziert, erschweren.

Durch einen kommunalen Erfahrungsaustausch werden Synergieeffekte erzielt; durch eine professionelle AGFK-Geschäftsstelle können Fördermittelanträge koordiniert und gemeinsame Projekte für die Mitgliedskommunen durchgeführt werden; die kommunale Position gegenüber dem Land wird gestärkt.

Nach dem Scheitern des Netzwerks „MV bike“ 2009 soll nun durch eine kommunale Initiative ein Neuanfang für ein Netzwerk zur Rad- und Fußgängerverkehrsförderung in Kooperation mit der Landesregierung gestartet werden, wie es inzwischen in vielen Bundesländern erfolgt ist.

### **2 Bisherige Aktivitäten und Interessenten**

Seit über 20 Jahren gibt es auf rein informeller Ebene die jährlichen Treffen der Norddeutschen Radverkehrsbeauftragten.

Die bisherigen Aktivitäten des Initiativkreises von Städten und Kreisen aus MV

- im Sept. 2009 wurde auf Initiative des Landes das Netzwerk MV-bike mit 59 Kommunen, Landkreisen und Ämtern gegründet, das seine Arbeit aber nie aufnahm
- im Nov. 2015 fand am Rande der Fahrradkommunalkonferenz in Rostock ein erstes Bundestreffen aller AGFK statt, an dem als Gäste auch die Hansestadt Rostock und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald teilnahmen
- am 02.12.2015 hat in Stralsund ein erstes Treffen des Initiativkreises stattgefunden; teilgenommen haben die Städte Stralsund, Rostock, Greifswald, Wismar und die Landkreise VR, NWM, LP

- am 03.02.2016 fand ein Treffen von Vertretern des Initiativkreises mit Bernd Sievers (MEIL) statt, um die Vorstellungen und Finanzierungsmöglichkeiten des Landes auszuloten
- am 15.04.2016 hat sich der vergrößerte Initiativkreis in Rostock getroffen, um Ziele und das weitere Vorgehen zu beraten
- am 13.07.2016 hat die Hansestadt Rostock stellvertretend für den Initiativkreis alle Landkreise, Städte und Gemeinden >10 TEW sowie potenzielle Kooperationspartner für einen Beirat über das Vorhaben informiert und um Interessenbekundung an der Gründung einer AGFK M-V gebeten (das Formblatt zur Interessenbekundung ist als **Anlage 1** beigefügt).

Interesse haben bis jetzt bekundet die Kommunen

- Hansestadt Rostock
- Landeshauptstadt Schwerin
- Universitäts- und Hansestadt Greifswald
- Hansestadt Stralsund
- Stadt Neustrelitz
- Stadt Boizenburg/ Elbe
- Hansestadt Anklam
- Stadt Bergen

... sowie als Kooperationspartner / Beiratsmitglieder

- ADFC- Landesverband MV
- BUND
- VCD Nordost
- Landesverkehrswacht M-V
- Tourismusverband M-V
- Barmer EK
- Selbsthilfe e.V. (Behindertenverband)

### **3 Aufgaben, Strukturen und Finanzierung einer zukünftigen AGFK MV e.V.**

Die AGFK wird getragen von kommunalen Körperschaften, den interessierten Städten, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Ämtern und Landkreisen in M-V. Darüber hinaus wird ein Beirat gebildet aus Institutionen, die Interesse an der Förderung der Nahmobilität haben; der Beirat kann um Kooperationspartner aus der Wirtschaft ergänzt werden.

Die AGFK wird einen Vorstand sowie einen Facharbeitskreis aus den kommunalen Mitgliedern bilden. Die operative Arbeit soll durch eine Geschäftsstelle erfolgen, die mit einem Geschäftsführer sowie weiterem Personal (Projektstellen, FÖJ´ler, Praktikanten) besetzt werden. Die AGFK MV e.V. wird Träger der Geschäftsstelle, die einer Mitgliedskommune angegliedert ist.

Weitergehende Ausführungen zu den Aufgaben und dem Mehrwert einer AGFK für alle Beteiligten sind dem beigefügten Konzept (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Eine der Grundvoraussetzungen für den Erfolg der AGFK ist eine gesicherte finanzielle Basis, die die erforderliche Kontinuität der Arbeit sicherstellt.

Finanzierungsinstrumente einer AGFK können sein

- regelmäßige Beiträge von AGFK-Mitgliedern, gestaffelt nach Einwohnerzahl
- Zuwendungen/Spenden von profitierenden Kooperationspartnern/ Akteuren
- Förderbeiträge von sonstigen beteiligten Akteuren (z.B. Krankenkassen)
- Förderinstrumente, z.B. ELER, EFRE, Entflechtungsgesetz, Nationaler Radverkehrsplan
- Anschubfinanzierung bzw. Ko-Finanzierung der Geschäftsstelle durch das Land
- Fördergelder des Landes für Projekte der AGFK.

Als mittelfristiges Ziel wird die finanzielle Konsolidierung der AGFK ohne die Anschubfinanzierung des Landes verfolgt. Es wird angenommen, dass nach Gründung des e.V. und erfolgreicher Arbeit der AGFK die Geschäftsstelle weitgehend durch Mitgliedsbeiträge finanziert werden kann und nur eine Ko-Finanzierung des Landes über eine Projektförderung, ggf. auch mit Projektstellen, benötigt wird. Darüber hinaus werden die Projekte der AGFK über die o.g. Förderinstrumente und die Akquise von Spenden und Projektzuwendungen finanziert.

Als Mindestausstattung der Geschäftsstelle wird eine 0,75 VZ-Stelle nebst Sachkosten, Reisekosten sowie dem Projektbudget (anfangs vorwiegend Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen) angesetzt. Ein Entwurf des Finanzierungsplans ist als Anlage dem Konzept in der Anlage 2 beigefügt.

#### **4 Ziel des Projektes**

In der Projektphase ist die AGFK ein kommunales Netzwerk, dem Kommunen und Kooperationspartner über eine Interessenbekundung (letter of interest) beitreten. Das Land finanziert in der Anfangsphase eine Projektstelle, die bei einer geschäftsführenden Kommune angesiedelt ist und die später als Geschäftsstelle der AGFK fungiert. Die geschäftsführende Kommune bringt den Büroarbeitsplatz als Eigenanteil ein.

Vorrangiges Ziel des beantragten Projektes ist es, aus dem schon bestehenden und zu erweiternden Netzwerk heraus einen Verein zu gründen (AGFK MV e.V.), der Träger der Geschäftsstelle wird und sich weitgehend selbst finanziert (vgl. Kap. 3).

Teilziele des Projektes sind

- a) Vernetzung und fachliche Unterstützung der Mitgliedskommunen zum Thema Nahmobilität, insbes. Radverkehr
- b) Durchführung gemeinsamer Kampagnen als Starterprojekte
- c) Gewinnung neuer Mitglieder für eine breitere Basis des zukünftigen e.V.
- d) Aufbau eines Beirates, Gewinnung von Fördermitgliedern
- e) Ansprechpartner für die AGFK der anderen Bundesländer

- f) Erarbeitung des organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Rahmens für die Gründung des e.V.

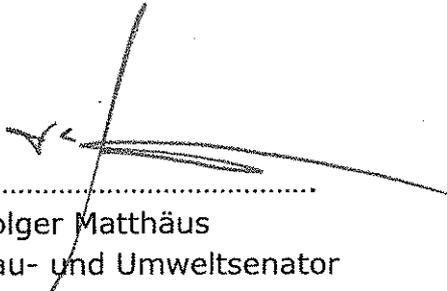
## 5 Projektplan (Verlauf - Aufgaben – Aktivitäten)

1. Quartal 2017 - Ausschreibung Projektstelle (nach Förderzusage)  
- Einstellung Projektleiter (nach FM-Bescheid)
2. Quartal 2017 - Treffen der Mitglieder des Initiativkreises, Bildung einer AGFK MV sowie eines Facharbeitskreises (FAK)
- Beginn - Netzwerkaufbau, Internetseite, AGFK-Flyer
- lfd. - Newsletter für Mitglieder (Infos, best practice-Beispiele)
- lfd. - Mitgliederakquise
- lfd. - Unterstützung der Mitgliedskommunen bei der Entwicklung und Fördermittelakquise von Konzepten zur Nahmobilität
- lfd. - Informationsaustausch mit den AGFK der anderen Bundesländer
3. Quartal 2017 - Entwicklung von Kampagnen zur Radverkehrsförderung\*  
- 1. Konferenz i.V.m. Treffen des FAK
- Anfang 2018 - Vorbereitung der Gründung
- Frühjahr 2018 - 2. Konferenz mit Mitgliederversammlung und Treffen FAK  
- Durch- und Weiterführung von Projekten & Kampagnen, v.a. zur Öffentlichkeitsarbeit
1. Quartal 2019 - Gründung der AGFK MV e.V.

Als **Starterprojekte** \* der AGFK M-V wurden bisher im Initiativkreis vorgeschlagen:

- Entwicklung eines ersten Faltblattes und einer Webseite zur Bewerbung der AGFK (Ziele, Aufgaben, Kontakt etc.)
- gemeinsame AGFK-Kampagne zum Radfahren und zu Fußgehen als klimafreundliche und gesundheitsfördernde Fortbewegungsart
- gemeinsame AGFK-Kampagne zu Verkehrssicherheit und Fairness im Verkehr (Radwegebenutzungspflicht, Radfahrer dürfen Fahrbahn benutzen, Sicherheitsabstand, Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Fahrradstraßen etc...)
- Entwicklung gemeinsamer Schulungsmodule zur Verkehrssicherheit speziell von Immigranten (Verkehrsregeln für Radfahrer, technische Ausstattung etc.) - das ist landesweites Thema und nicht jeder muss hier was Neues erfinden.

Rostock, den 29.11.2016



.....  
Holger Matthäus  
Bau- und Umweltsenator

**Anlagen**

- 1 Formblatt Interessenbekundung
- 2 Konzept zur Gründung einer AGFK MV (mit Anlagen)